

F. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Unternehmen, Adresse, Vertreter, im Folgenden Auftragnehmer genannt

Verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern (m/w) mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zu zahlen und alle übrigen, sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer (m/w) einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer (m/w) vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmern (m/w) der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Für den Fall, dass der Auftragnehmer, oder von ihm eingesetzte Subunternehmer (m/w), gegen das Mindestlohngesetz verstoßen und _____ deswegen von Dritten (einschließlich der öffentlichen Hand) in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der

Auftragnehmer _____ von diesen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen.

§ 3 Aufzeichnungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer (m/w) innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer (m/w) hierzu eine Pflicht gem.

§ 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel Auftragnehmer